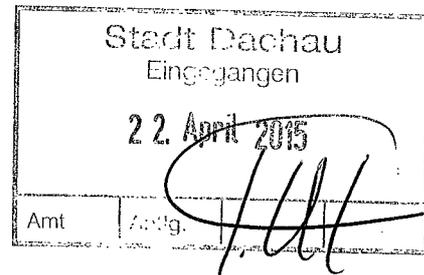


Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 21.4.2015

Anfrage: Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgende

Anfrage:

Vor welchen Schulen (incl. Horte), Kindergärten und Kinderkrippen im Stadtgebiet gibt es noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung oder andere Vorkehrung (beispielsweise unmittelbare Nähe zu einer Ampelanlage oder einem anderen gesicherten Übergang) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Kindern?

Sollte die betreffende Einrichtung an einem Eckgrundstück liegen, bitten wir, auf die Situation am Eingang bzw. der Zufahrt abzustellen.

Begründung:

Aus der Bundesverkehrsministerkonferenz, die letzte Woche in Rostock stattfand, wurde berichtet, dass die Straßenverkehrsordnung so geändert werden soll, dass die örtlichen Straßenverkehrsbehörden künftig ohne größere bürokratische Hürden Tempo 30 beispielsweise vor Schulen und Kindergärten auch an Hauptverkehrsstraßen anordnen können. Selbstverständlich muss auch künftig jeder Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.

Da auch wir die auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums zitierte Ansicht des Ministers teilen („Kinder brauchen einen besonderen Schutz – das gilt auch im Straßenverkehr. Insbesondere vor Grundschulen und Kindergärten ist besondere Vorsicht geboten.“)^{*)}, bitten wir Sie um entsprechende Transparenz und Berichterstattung im zuständigen Ausschuss.

^{*)} Quelle: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/vor-schulen-und-kindergaerten-mehr-tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

